

Herrn Abgeordneten
Joachim Unterländer, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Gemeinsame Anhörung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowie für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zum Thema "Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik"

Anlagen

- Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 30.01.2014 an die Herren Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte in Niederbayern betr. Unterbringung von Asylbewerbern in Niederbayern
- Kapazitätsberechnung und Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte im Regierungsbezirk Niederbayern

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Liebes Herr Unterländer,

ich bedanke mich für die Einladung zur Expertenanhörung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Jugend und Integration sowie für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen des Bayerischen Landtages am 10. April 2014 zur „Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik“ und werde gerne an der Anhörung teilnehmen.

Da mir konkrete Fragen zu den mitgeteilten – für den angesetzten Zeitrahmen sehr umfangreichen – Themenkomplexen nicht bekannt sind, kann ich leider nicht vorab dazu Stellung nehmen; ich kann Ihnen aber, als Einstimmung auf die konkrete Situation „vor Ort“, mein letztes Schreiben an die niederbayerischen Landräte und Oberbürgermeister sowie einige Zahlen aus Niederbayern übermitteln.

Ansonsten freue ich mich auf konkrete Fragen, die ich vor dem Hintergrund meiner nunmehr über 25-jährigen Erfahrung mit dieser Thematik sehr gerne beantworten werde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Dr. Heinz Grunwald". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Heinz Grunwald

Per E-Mail

Herren Landräte und
Oberbürgermeister der kreisfreien Städte
in Niederbayern

Unterbringung von Asylbewerbern in Niederbayern

Anlage

Prognoseschreiben des BAMF vom 16.01.2014

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie zuletzt auf der Bezirksversammlung der niederbayerischen Landräte zugesagt, möchte ich Sie über die aktuelle Entwicklung in der Asylbewerberunterbringung auf dem Laufenden halten.

Mit Stand vom 21.01.2014 sind in Niederbayern 2653 Asylbewerber unterzubringen. Auch im laufenden Jahr müssen wir mit erheblich steigenden Zugangszahlen rechnen.

Aus dem aktuellen Prognoseschreiben des BAMF errechnet sich ein weiterer Anstieg der Erstantragsteller auch gegenüber den hohen Zugangszahlen des Jahres 2013 auf bundesweit etwa 140.000 Personen. Für Niederbayern würde das durchschnittlich etwa 170 Erstzugänge pro Monat, d.h. im Jahr 2014 insgesamt etwa 2050 neu aufzunehmende Personen bedeuten. Aufgrund der angespannten Belegungssituation in beiden Erstaufnahmeeinrichtungen müssen die nach Niederbayern zugewiesenen Personen jeweils binnen weniger Tage in niederbayerischen Unterkünften aufgenommen sein.

Hinzu kommen Asylfolgeantragsteller, die nach freiwilliger Ausreise oder Abschiebung wieder einreisen: Diese Personen müssen wir ohne Anrechnung auf die Verteilungsquote und ohne deren vorherigen Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung zusätzlich und oft innerhalb weniger Stunden wieder unterbringen. Zu diesem Personenkreis zählen häufig auch große Familienverbände (in der Spitze bislang 14 Personen), für die dann eine gemeinsame Unterbringungsmöglichkeit bereitgestellt werden muss – regelmäßig in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt, wo diese Personen vor ihrer Ausreise untergebracht waren.

Im vergangenen Jahr sind per Saldo zahlenmäßig knapp zwei Drittel der Neuzugänge in den Unterkünften verblieben. Auf das laufende Jahr übertragen, wären damit bis zum Jahresende etwa 3900 Personen in GUs und dezentralen Unterkünften untergebracht. Was das rein rechnerisch für Ihren Landkreis/ Ihre Stadt bedeutet, sehen Sie in der nachstehenden Tabelle:

	Quote nach § 7 II DVAsyl	rechnerischer Anteil bei Gesamtzahl			
		2650	3000	3500	3900
Stadt Landshut	5,8%	154	174	203	226
Stadt Passau	4,8%	127	144	168	187
Stadt Straubing	4,2%	111	126	147	164
Landkreis Deggendorf	9,7%	257	291	340	378
Landkreis Dingolfing-Landau	7,5%	199	225	263	293
Landkreis Freyung-Grafenau	6,6%	175	198	231	257
Landkreis Kelheim	9,3%	246	279	326	363
Landkreis Landshut	12,2%	323	366	427	476
Landkreis Passau	15,5%	411	465	543	605
Landkreis Regen	6,6%	175	198	231	257
Landkreis Rottal-Inn	9,8%	260	294	343	382
Landkreis Straubing-Bogen	8,0%	212	240	280	312

Unverändert hoch sind weiterhin die Anzahl und die Verweildauer der Fehlbeleger, also der Personen, die nicht mehr leistungsberechtigt nach dem AsylBLG sind und daher aus der GU ausziehen müssten, dies aber (in Ermangelung von Wohnraum) nicht können: Würde man ihnen den Platz in den GU nehmen, würden sie den Gemeinden als Obdachlose zur Last fallen.

Für diesen Personenkreis bitte ich Sie herzlich um Ihre Unterstützung zur Bereitstellung von Wohnraum – auch in Zusammenarbeit mit den Kirchen und den Bürgermeistern sowie den Vereinen und Verbänden.

Die bestehenden niederbayerischen Gemeinschaftsunterkünfte mit inzwischen insgesamt etwa 1700 Plätzen sind trotz einiger Neueröffnungen im Jahr 2013 (Geisenhausen, Eggenfelden, Riedenburg, Mallersdorf und Wiedereröffnung Böbrach) nach wie vor praktisch vollständig ausgelastet.

Wir arbeiten auch weiterhin mit Hochdruck an Anmietung und Eröffnung neuer GUs, können aber mit der nochmals verschärften Zugangssituation weder zeitlich noch in der Zahl der Plätze Schritt halten, zumal die Eröffnung neuer Gemeinschaftsunterkünfte regelmäßig mehrere Monate ab Vertragsabschluss in Anspruch nimmt: Meist ist für das Objekt eine Baugenehmigung (Nutzungsänderung) zu beantragen, nach Genehmigung folgen Umbau- bzw. Ertüchtigungsmaßnahmen (Brandschutz, Sanitär etc.) und Einrichtung.

Bestehende und zukünftige Plätze in Gemeinschaftsunterkünften reichen leider nicht aus, um den steigenden Zugang zu bewältigen. Nach Vorgabe des StMAS muss die ständige Abnahme von Asylbewerbern aus den Aufnahmeeinrichtungen gesichert sein und innerhalb weniger Tage erfolgen. Wir können also bei der Erstverteilung nicht auf Plätze (sei es in einer GU, sei es dezentral) warten, die in einigen Wochen verfügbar werden, sondern müssen notfalls unterzubringende Asylbewerber sofort direkt zuweisen.

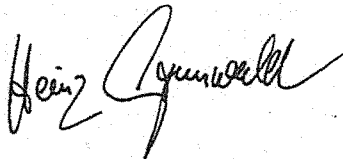
Deswegen bitte ich Sie, weiterhin freie Plätze in den von Ihnen betriebenen Unterkünften zeitnah an die Regierungsaufnahmestelle zu melden, damit wir zunächst diese (wieder) belegen können. Darüber hinaus bitte ich Sie, die zur Erfüllung Ihrer Quote aus § 7 Abs. 2 DV Asyl notwendigen Unterkunftsmöglichkeiten fortlaufend und zeitnah sicher zu stellen; wie bekannt, werden Plätze in bestehenden GUs angerechnet.

Wann und in welchem Umfang wir direkt zuweisen müssen, wird sich leider immer sehr kurzfristig entscheiden. Wir werden Sie aber so früh wie irgendwie möglich informieren, wie auch schon bisher.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau ORRin Elisabeth Freitag, Tel. 0871-808-1630, elisabeth.freitag@reg-nb.bayern.de oder Herrn Christian Sondershaus, Tel.: 0871- 808-1639, christian.sondershaus@reg-nb.bayern.de, aber auch Herr AD Heckl oder ich selbst zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis für die mit der Umsetzung der DVAsyl verbundenen Verpflichtungen und Ihre bisherige Unterstützung bei der Bewältigung der nach wie vor andauernden extrem angespannten Situation bei der Asylbewerberunterbringung bedanke ich mich ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinz Grunwald'. The signature is written in a cursive, flowing style with some loops and flourishes.

Heinz Grunwald

Kapazitätsberechnung und Auslastung der
Gemeinschaftsunterkünfte im Regierungsbezirk
Niederbayern

19.03.2014

Gemeinschaftsunterkunft	Kapazität		Anzahl Bewohner 17.03.2014	zusätzlich bereits zugewiesen	Belegung möglich mit	Bemerkungen	Anzahl Fehlbeleger		
	Nettowofläche gesamt m²	Zimmer						7 m² Wohnfläche/Platz	belegbare Betten
Böbrach	449	23	92	92	83	2	M		4
Bogen	261	16	37	38	38		M/W Einzelpers.		7
Breitenberg	220	10	31	0	0		M/W Einzelpers.	staats eigenes Objekt, für das keine Miete zu zahlen ist, Nach Brand Wiederbelegung ab April	0
Deggendorf			150	144	133		Einzelpers u. Familien		18
Eggenfelden			77	77	71				4
Geisenhausen			150	152	152				9
Grafenau	1123	50	150	145	140		Familien		11
Hauzenberg	530	11	75	75	74	1	Einzelpers u. Familien		4
Landshut-Maistr.			20	20	19				0
Landshut-Kaserne			160	156	143	1	M/W Einzelpers.		19
Mainburg	650	30	85	85	85		teilweise Familien	(rechnerisch bis zu 90 möglich)	28
Mallersdorf			75	75	68				3
Obermötzing	196	14	28	28	23		M/W Einzelpers.	schlechte Verkehrsanbindung, guter baulicher Zustand	0
Passau-Grubweg			60	65	61	2			6
Passau-Rittsteig	494	34	70	70	69	1	Familien u. Einzelpers.		6
Passau-Schalding	317	21	45	50	47	2	teilweise Familien		7
Plattling	296	19	50	52	51	1	teilweise Familien		12
Riedenburg			72	72	68				1
Schöllstein			60	62	53		Familien u. Einzelpers.	Abbau/Begrenzung auf künftig 60 zugesagt	5
Straubing Wittelsbach			92	90	85	2			2
Vilshofen			80	91	90	1	Familien u. Einzelpers.	Ausnahmeregelung: vorübergehend bis zu 90 Pers	10
Wallersdorf	450	23	64	76	76		M		8
LRA Dingolfing-Landau					145	2			5
LRA Kelheim					108				0
LRA Landshut					204	1			17
LRA Passau					238	3			15
LRA Regen					97				3
LRA Rottal-Inn					192				35
LRA Straubing-Bogen					82	4			11
Stadt Straubing					42				1
Summe bzw Durchschnitt	4986	251	1723	1715	2737	23		dazu offene Verteilungen Stand 17.03.2014 0 Personen	250

Gesamt: 2760 Personen in NB unterzubringen